

Hygienekonzept der Merz Akademie Hochschule für Gestaltung, Kunst und Medien Stuttgart

Stand 05. Mai 2021

Vorbemerkung

Das Hygienekonzept der Merz Akademie Stuttgart regelt die Verhaltensweisen von Studierenden und Beschäftigten vor dem aktuellen Hintergrund der Corona-Pandemie (SARS-CoV-2-Pandemie). Es beschreibt die Umsetzung von Hygienevorgaben und konkretisiert Maßnahmen. Das Hygienekonzept wird von der Hochschulleitung fortlaufend an aktuellen behördlichen Vorgaben angepasst und kommuniziert (per E-Mail, über die Website und über Campusnet).

Es gelten das Infektionsschutzgesetz (IfSG) der Bundesrepublik Deutschland, die Corona Verordnung Baden-Württembergs sowie die Corona-Verordnung Studienbetrieb und Kunst des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg in der jeweiligen gültigen Fassung.

Allgemeine Vorgaben / Zugang

Die Hochschulgebäude sind ausschließlich für Hochschulmitglieder und Hochschulangehörige geöffnet; die Hochschulleitung kann weitere Personen zulassen.

Unter Berücksichtigung der hier ausgeführten Vorgaben sind eingeschränkte Gruppennutzungen für Präsenzunterricht sowie Einzelnutzungen der Hochschulressourcen zur Erstellung von Studien- bzw. Prüfungsarbeiten (Arbeit am eigenen Werk) möglich.

Für die Einzelnutzung von Werkstätten oder der Bibliothek zu Studienzwecken ist eine Anmeldung per Formular erforderlich. Die Anmeldung dient der Vermeidung von Schlängenbildung und über Kapazität gefüllte Räume.

- Es gilt ein **Zugangsverbot** für alle Personen,
 - die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer am Corona-Virus infizierten Person hatten, oder
 - die typischen Symptome einer Corona-Infektion haben.
- Nicht festangestellte Personen (Studierende, Gastdozent/innen) müssen beim Betreten der Hochschule unaufgefordert einen tagesaktuellen, negativen COVID-19-Schnelltest vorweisen (**Bürgertest mit Testzertifikat**, max. 24h alt). Die Vorlage erfolgt in der Regel bei den Mitarbeiter/innen, die die Anmeldung genehmigt haben oder bei der Haustechnik.
- Ein **Mindestabstand von 1,5 m** muss in der Hochschule stets eingehalten werden, auch beim Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

- Eine **medizinische Maske oder FFP2 Maske** muss überall in den Hochschulgebäuden getragen werden. Das bedeutet:
 - auf allen Gängen, Verkehrswegen sowie den Sanitärräumen
 - in allen Unterrichtsräumen und Labs, auch während des Unterrichts.
 - Regelungen für Mitarbeiter/innen finden sich unter „Arbeitsschutz“.
 - Studierende und Personen, die sich an der Hochschule aufhalten müssen, können Masken bei der Haustechnik erwerben.
- Eine regelmäßige, sorgfältige Hygiene der Hände ist durchzuführen. Nach Betreten der Hochschule sind die Hände an der Station am Haupteingang zu desinfizieren.
- Innenräume sind regelmäßig und ausreichend zu lüften.

Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zu Hygienemaßnahmen sind zu beachten.

Lehrveranstaltungen, Einzelnutzung, Prüfungen

Die Durchführung von Präsenzveranstaltungen richtet sich nach § 28b Absatz 3 IfSG und der Verordnung für den Studienbetrieb des Landes Baden-Württemberg.

Präsenz-Lehrveranstaltungen müssen durch die Hochschulleitung genehmigt werden. Alle anderen Lehrveranstaltungen finden soweit möglich online statt bzw. werden verschoben.

Praxisveranstaltungen, die spezielle Werkstattausstattung bzw. Arbeitsräume an der Hochschule erfordern,

Veranstaltungen mit überwiegend praktischen Unterrichtsanteilen, die nicht online stattfinden oder verschoben werden können, finden sofern nach § 28b Absatz 3 IfSG und der Verordnung für den Studienbetrieb des Landes Baden-Württemberg zulässig nach Genehmigung der Hochschulleitung statt.

Die Einzelnutzung von Räumlichkeiten für

- die Arbeit am eigenen Werk und
 - die Nutzung von Werkstätten für notwendige praktische Studienanteile
 - die Teilnahme an bzw. Durchführung von Online-Lehrveranstaltungen
- ebenso wie die Durchführung von
- Prüfungen, insb. Abschlussprüfungen,
 - Zugangs- und Zulassungsverfahren in Präsenz

erfolgen im Rahmen der eingangs genannten Bundes- bzw. Landesregelungen. Die Werkstattleiter/innen, die Bibliotheksleiterin, die Haustechnik, die Leiterin des Studienbüros sowie Mitarbeiter des technischen Supports sind von der Hochschulleitung beauftragt, die Anmeldungen zu genehmigen.

Eine Begrenzung der Personenzahl pro Raum erfolgt auf Grundlage aktuellen behördlichen Vorgaben.

- Die Daten (Vorname, Name) aller Teilnehmer/innen an jedem Präsenztermin ist von den Lehrenden festzuhalten und im Studienbüro abzugeben. Dazu können Teilnehmerlisten aus Campusnet ausgedruckt werden. Alternativ kann die LUCA App genutzt werden.

- Die Tische und Stühle sind für eine optimale Raumbelagung unter Beachtung der Abstandsregeln durch die Haustechnik vorbereitet und dürfen nicht verschoben werden. Die jeweils aktuelle maximale Personenzahl je Raum ist auf Campusnet unter „Räume“ hinterlegt.
- Studierende und Lehrende müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Lehrenden müssen nach jeweils 45 Minuten Unterrichtszeit den Raum intensiv Lüften.
- Weitere Schutzmaßnahmen sind Handdesinfektion, Abdeckung von Tastaturen, Bereitstellung von Handschuhen.
- Personen, denen ein besonderes Risiko attestiert wurde, dürfen nicht zur Teilnahme verpflichtet werden.
- Um Kontakte zu minimieren kommen die Beteiligten zur Unterrichtszeit und verlassen die Hochschule anschließend wieder.

Prüfungen

Für die Durchführung von Prüfungen gelten die vorgenannten Anforderungen an Lehrveranstaltungen. Unter Beachtung angemessener Aufgabenstellungen können Prüfungen auch Online stattfinden.

Sonstige Veranstaltungen

Sonstige Veranstaltungen wie z.B. Vorträge, Verabschiedungen und Abschlussfeiern können aktuell nicht stattfinden.

Datenerhebung /Speicherung

Es besteht eine Pflicht zur Datenerhebung. Es sind solche Daten zu erheben, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeder einzelnen Veranstaltung identifiziert werden können. Auch für Werkstätten und Arbeitsräume wird eine Datenerhebung durchgeführt. Eine Datenerhebung erfolgt auch im Studienbüro, im Empfang und allen anderen Beratungs-, Support und Verwaltungseinrichtungen mit Besucherverkehr. Die Datenerhebung erfolgt auf Papierlisten oder mithilfe der LUCA App.

Die Datenerhebungen werden vier Wochen aufbewahrt, ohne dass unbefugte Dritte Kenntnis von den Daten erlangen können. Danach werden die Daten gelöscht. Dasselbe gilt für die Datenerhebung bei sonstigen Veranstaltungen. Hier werden von den Teilnehmenden zusätzlich zum Vor- und Nachnamen, dem Datum und Zeitraum der Anwesenheit, die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse erhoben. Diese Daten werden von der Mitarbeiterin des Empfangs aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Gremiensitzungen

Sitzungen von in Gesetzen oder Satzungen der Hochschule vorgesehenen Gremien finden bis auf weiteres online statt. Soweit rechtlich zulässig, werden erforderliche Beschlüsse in Telefon- und/oder Videokonferenzen herbeigeführt.

Vorstellungs-/Berufungsgespräche

Vorstellungs- und Berufungsgespräche werden seit 02.11.2020 nur mittels Telefon- und/oder Videokonferenzen durchgeführt.

Zutritt hochschulfremder Personen

Hochschulfremden Personen, die die Merz Akademie aus beruflichen Gründen z.B. zur Durchführung von Reparaturen oder Kontrollen, betreten müssen, ist der Zugang in die Merz Akademie nur nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung gestattet. Es gelten dann alle hier aufgeführten Regeln, insbesondere Symptomfreiheit, Maskenpflicht, Abstands- und Hygieneregeln sowie die Datenerhebung.

Cafeteria (Kantine)

Die Räume der Cafeteria sind aktuell nur für Hochschulmitglieder zum Abholen von Mahlzeiten zugänglich (unter Wahrung der oben erläuterten Abstandsregelungen und der Maskenpflicht). Sie verfügt über ein eigenes Hygienekonzept.

Arbeitsschutz

Die Infektionsgefährdung von Beschäftigten ist unter Berücksichtigung aller Bedingungen am Arbeitsplatz zu minimieren. Alle o.g. Bestimmungen gelten im Arbeitsumfeld gleichfalls, sowie folgende ergänzende Bestimmungen:

- Je nach Arbeitsbereich kann die Arbeit nach Zustimmung des Vorgesetzten auch im Homeoffice ausgeführt werden.
- Die gleichzeitige Nutzung von Arbeitsplätzen in einem Raum ist nicht zulässig.
- Die Mitarbeiter/innen sind angehalten, die Räume regelmäßig zu lüften.
- In Bereichen mit Publikumsverkehr, bzw. wenn Beratung nicht in digitaler Form erfolgen kann, werden im Thekenbereich geeignete Trennschutzscheiben installiert. Im jeweiligen Eingangsbereich wird per Piktogrammen auf die Abstands- und Hygieneregeln hingewiesen.
- Mitarbeiter/innen können einmal pro Woche kostenlos einen Selbsttest-Kit erhalten (bei der Haustechnik).
- Mitarbeiter/innen müssen in den Hochschulgebäuden eine medizinische Maske oder FFP2 Maske tragen. Mitarbeiter/innen erhalten diese Masken nach Bedarf kostenlos bei der Haustechnik.
- Sobald der Büroarbeitsplatz verlassen wird, muss eine entsprechende Maske getragen werden.
- Für die persönliche Händehygiene steht eine ausreichende Menge an Seife, Desinfektionsmittel sowie Einmalhandtüchern in den Toilettenbereichen und den Teeküchen zur Verfügung.
- In den Toilettenbereichen werden Hinweisplakate zur richtigen Händehygiene angebracht. Durch gut sichtbaren Aushang am Eingang wird darauf hingewiesen, dass sich in den Räumen stets nur vereinzelt Personen aufhalten dürfen.
- Vor der Nutzung von gemeinschaftlichen Räumen und Gerätschaften (z.B. Teeküchen, Kaffeemaschinen, Spülmaschinen, Mikrowellengeräte und Schränken) ist die Händehygiene einzuhalten.
- Gemeinsam genutztes Geschirr ist bei mindestens 60 °C zu reinigen.
- Beschäftigten, denen ein besonderes Risiko attestiert wird, können eine arbeitsmedizinische Beratung wahrnehmen. Sie werden dann von der Präsenzpflcht oder Tätigkeit mit vermehrtem Personenkontakt entbunden und kommen den Dienstpflichten von zu Hause nach.

- Die regelmäßige Reinigung aller Sanitäreinrichtungen und von allen Türen, Türgriffen, Arbeitsflächen sowie der Aufenthaltsräume an der Merz Akademie ist gewährleistet.
- Eine gemeinsame Benutzung von Arbeitsmitteln ist zu vermeiden. Ansonsten müssen diese vor dem weiteren Gebrauch gereinigt werden.

Die Beschäftigten werden bezüglich der Corona bedingten Änderungen der Arbeitsabläufe und Vorgaben regelmäßig und umfassend durch die Geschäftsführung/die Hochschulleitung informiert. Die Information erfolgt per interner Veröffentlichung auf Campusnet/Intern/Corona Regeln. Auf Aktualisierungen wird per E-Mail hingewiesen.

Die Hochschulleitung